

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2023**

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltung vorgetragen.

### **TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 30.11.2023**

Die Einstellung von Frau Klingele als Nachbesetzung auf die Stelle im Finanzwesen und damit verbunden eine organisatorische Umverteilung von Aufgaben.

Des Weiteren wurde über Anträge zur Vergabe von Bauplätzen entschieden.

### **TOP 3: Umspannwerk im Raum Hayingen**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die damit verbundene Umstellung von zentraler zu dezentraler Stromversorgung erfordert zum einen die Verstärkung bestehender Übertragungs – und Verteilnetze sowie den weiteren Ausbau von Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetzen. Hinzu kommt, dass bei Aufrechterhaltung der bisherigen Anmeldungen von Projektierern zum Anschluss von Windenergie – und Solarenergieanlagen auf der Albhochfläche ein Umspannwerk in der Raumschaft von Hayingen entstehen soll. Zu diesem für die Stadt Hayingen als Luftkurort, die seit Jahrzehnten im Bereich „Tourismus“ ihre Prioritäten setzt und aufgrund der natürlichen Gegebenheiten von diversen Schutzgebieten wie Biosphärengebiet, Landschaftsschutzgebiet „Großes Lautertal“, Vogelschutz – FFH-Gebieten und Natura 2000 - Schutzgebieten, Biotopvernetzungen, dem Bioenergiedorf Ehestetten und letztlich dem Beitritt zur „Gesunden Stadt“ im Landkreis Reutlingen sowie als Naherholungsgebiet sich einen Namen gemacht hat, sind die Vertreter Frau Schanne von Netze BW und Herr Dangel von der EnBW Biberach eingeladen dem Gemeinderat erste Informationen und einen Einblick in den Verfahrensstand zu geben.

Es wird erläutert, dass die Energiewende weitreichende Herausforderungen an alle Beteiligten stellt, seien es nun die Stromversorger, Firmen, Städte und Gemeinden und auch die Bürger und Bürgerinnen.

Grundprinzip sei, dass der Ausbau der Hoch – und Mittelspannungsnetze sowie ein Umspannwerk nach Vorgaben der Bundesregierung nur bei tatsächlichem Bedarf geplant und ausgebaut werden darf. Es sei der räumlich nächstgelegene Netzanschluss – bzw. Netzverknüpfungspunkt zu ermitteln und unter Beachtung folgender Eckpunkte zu berücksichtigen:

- wirtschaftlich günstigster Netzverknüpfungspunkt sowohl für Anlagenbetreiber mit den Netzanschlusskosten und den Netzausbaukosten für den Netzbetreiber
- Schwierigkeit diverse z.T. mehrfache Anfragen von Projektierern auf Realisierbarkeit einzuschätzen und wirklichen Bedarf zu ermitteln

Hiervon ausgenommen sind EEG-Anlagen bis 30 kW auf Grundstücken mit bestehendem Netzanschluss, diese gelten automatisch als günstigster Netzverknüpfungspunkt und sind von der Netze BW auf jeden Fall ans bestehende Stromnetz anzuschließen. Hochspannungsleitungen bis zum Umspannwerk sind durch die Projektierer zu finanzieren, daher auch der Wunsch auf der Albhochfläche einen Suchraum für ein neues Umspannwerk mit einer Größenordnung von ca. 8 ha Fläche zu planen. Es soll mit Kommunen, die sich in der Nähe der Höchstspannungsleitung mit 380 kV bekannt als „Amprionleitung“ befinden, Gespräche geführt werden. Im Netzentwicklungsplan Strom wurde der Suchraum für ein Umspannwerk auf der Albhochfläche ohne Abstimmung mit der Stadt Hayingen bereits mit dem Arbeitstitel „Umspannwerk Hayingen“ bezeichnet. Die anwesenden Vertreter von Netze BW bzw. EnBW räumten die fehlende Kommunikation ein.

In Baden-Württemberg sind weitere 27 Suchräume für Umspannwerke angedacht. Zur Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom, welcher alle 10 Jahre neu aufgestellt

wird, ist der Verfahrensprozess voraussichtlich in ½ Jahr abgeschlossen. Dieser wurde nun zum 1. Mal unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 überarbeitet. Hier sind auch Bürger und Betroffene aufgerufen unter **Email: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)** ihre Stellungnahmen zum 2. Entwurf abzugeben. Informationen können unter [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Frühestens mit Projektierung, voraussichtlich Mitte 2024, wird konkret nach Flächen geschaut, auf welchen sich ein Umspannwerk umsetzen lassen könnte. Hier werden in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen selbstverständlich örtliche Gegebenheiten und Schutzgebiete berücksichtigt und eine Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung durchgeführt. Es wird ein gemeinsamer Weg mit Kommunen und Bürger sowie Beteiligten angestrebt.

Ob überhaupt ein Umspannwerk auf der Albhochfläche in einem geplanten Zeitraum von ca. 8 Jahren gebaut wird oder lediglich vorhandene Umspannwerke ausgebaut und bestehende Netze von der Kapazität aufgestockt oder erweitert werden sowie ggf. größere Umspannstationen ausreichend sind, hängt allein von den tatsächlichen Anfragen der Projektierer ab. Dies bedeutet für die Netzversorger und Netzbetreiber einen Spagat den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und entsprechend zu planen, da nicht auf „Halte“ ausgebaut werden darf. Auch seien hier Datenschutzgründe zu beachten und Wettbewerbsvorteile einzelner Projektierer zu vermeiden.

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen bringt zum Ausdruck, dass die Stadt Hayingen mit knapp 6 % ausgewiesener landwirtschaftlicher Fläche für Erneuerbare Energien einen großen Beitrag zur Energiewende leistet. In die Betrachtung sollten auch andere Kommunen, die zum Teil selbst Eigentümer von Flächen sind und somit direkt finanziell einen größeren Vorteil haben, mit einbezogen werden. Die Lasten durch überregionale Verteilnetze, Erdleitungen oder das zur Verfügung stellen von Flächen für ein Umspannwerk sollten auf breiter Ebene getragen werden.

Dem Argument, dass Erdverkabelungen kostenintensiver sind und mehr Zeit zur Verhandlung mit Flächeneigentümern in Anspruch nehmen, würden im Falle einer Verwirklichung im Raum Hayingen den Interessen der Stadt Hayingen, mit ihrem Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ und Erhalt der Landschaft in großen Teilen sowie dem Anspruch der „Gesunden Stadt Hayingen“ entgegenstehen.

Bürgermeisterin Holzbrecher verweist darauf, dass bei der Vorstellung des Netzausbau's in der Region beim Albsprengel durch die Netze BW bereits kommuniziert wurde, dass auch andere Kommunen in der Pflicht sind und nur ein gemeinsamer Prozess zum Erfolg führen kann. Unbestritten ist, dass für die derzeit vorgesehene einzuspeisende Strommenge der südlichen Albhochfläche eine Ertüchtigung der Leitungen bzw. ein Umspannwerk in der Region Albhochfläche erforderlich erscheint. Allein kann ein Standort nicht bereits im Vorfeld durch einen „Arbeitstitel“ im Netzentwicklungsplan Strom festgezurr werden. Dass es keine Vorfestlegung gibt, bekräftigten die Vertreter von Netze BW und EnBW mehrfach in der Gemeinderatssitzung. Für die Bürgerschaft besteht die Möglichkeit, sich auf dem Portal unter E-Mail: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de) zu äußern und Informationen unter [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) einzusehen oder herunterzuladen.

#### **TOP 4: Fortführung der Marketingkooperation „hochgehberge“**

Im Jahr 2016 wurde die Teilnahme an der Wanderkonzeption Mittlere Alb, Albrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb positiv entschieden. Dabei ging es um die Etablierung der Premiumwanderwege. Die Kooperationsvereinbarung hatte folgende Leistungen zum Inhalt:

- Gestaltung und Vermarktung des Gesamtprojekts
- Aktives Qualitätsmanagement (Zertifizierung)
- Organisation von Veranstaltungen, Messen etc.
- Betreuung der Informationsstellen und Tourist-Infos
- Wegemanagement und Betreuung der Wegepaten
- Markenpolitik
- Marktforschung
- Koordination und Beratung der Kommunen
- Akquise von Fördermitteln und Sponsoren

Die Marketingkosten betragen derzeit 4.800 Euro pro Jahr. Der Tourismusverein hat bisher die Mittel überwiegend im Wege des Sponsorings von seinen Mitgliedern erhalten und den fehlenden Differenzbetrag aus Vereinsmitteln des Tourismusvereins bestritten. Die bestehende Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Zur Planungssicherheit bittet die Geschäftsstelle die Beschlussfassung zur Verlängerung noch im Jahr 2023 herbeizuführen.

Die Kooperationspartner haben sich bei der 12. Sitzung der Marketingkooperation im November diesen Jahres für eine Fortführung der Kooperation „hochgehberge“ ausgesprochen, um die erfolgreich aufgebaute Wandermarke auch künftig zu begleiten und eine effiziente Koordination, Vermarktung und Qualität zu gewährleisten.

Das Projekt finanziert sich über jährliche Beiträge der Kooperationspartner. Das Gesamtbudget inkl. Personalkosten beläuft sich auf rund 155.000 Euro. Die Landkreise Esslingen, der Landkreis Reutlingen mit der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, sowie das Biosphärengebiet Schwäbische Alb unterstützen das Projekt mit insgesamt 90.000 Euro pro Jahr. Der jährliche Beitrag für Hayingen beträgt 4.800 Euro. Eine Erhöhung ist nach Aussage der Geschäftsstelle „hochgehberge“ derzeit nicht vorgesehen.

Die Premiumwege auf Hayinger Gemarkung gehören mit zu den 10 beliebtesten des ganzen Biosphärengebiets. Insgesamt werden die „hochgehberge“ sehr gut angenommen und erhalten viele positive Rückmeldungen u.a. zur gut durchdachten und gepflegten Wanderwegeinfrastruktur. Die Wege werden regelmäßig durch die Paten kontrolliert und gepflegt bzw. übernimmt der städt. Bauhof die Pflege aufgrund der im Kontrollgang der Paten festgestellten Mängel. Eine Rezertifizierung erfolgt alle drei Jahre und garantiert eine konstante Qualität der Wege. Um die Wege sauber zu halten, beteiligen sich die „hochgehberge“ außerdem an der umfassenden Müllsammelaktion entlang der Wanderwege, am „World Cleanup Day“, dem weltweit größten Aktionstag zur Beseitigung von Umweltverschmutzung und Plastikmüll. Durch die Zusammenarbeit mit „hochgehberge“ ist ein breitgestreutes Marketingkonzept für Hayingen gegeben, welche die Stadt und der Tourismusverein im Alleingang nicht stemmen könnten. Die Vermarktung der „hochgehberge“ erfolgt sowohl im Print- als auch Online-Bereich sowie über die Präsenz bei Messen und Veranstaltungen in der Region (z.B. CMT, Tag der offenen Tür Freilichtmuseum, Albgemacht Genusswanderung, Familientag Rossfeld, schön&gut Messe). Neben einer Informationsbroschüre mit Wegbeschreibungen gibt es einen ausführlichen Wanderführer „Hochgehberge zum Runterkommen“ mit allen Touren. Weiterhin werden zielgruppenrelevante Magazine für redaktionelle Beiträge und Anzeigen genutzt. Zudem spielt die Pressearbeit mit regionalen und überregionalen Zeitungen, im Bereich Funk und Fernsehen, sowie die Zusammenarbeit mit Bloggern eine wichtige Rolle. Online sind die Wandertouren auf der eigenen Webseite und über die führenden Outdoorportale wie bspw. komoot und Outdooractive präsentiert. Die

Präsenz über den Facebook- sowie Instagram-Auftritt der „hochgehberge“ unterstützt die Sichtbarkeit. Die Stadt Hayingen und der Tourismusverein Hayingen e.V. bzw. die Bevölkerung profitieren von der Marketingkooperation und es liegt in unserem Interesse, diese weiterzuführen. Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der Marketingkooperation „hochgehberge“ mit Sitz der Geschäftsstelle im Landratsamt Esslingen bis zum 31.12.2029 zu. Der ausdrückliche Dank geht an den Tourismusverein Hayingen e.V. bzw. dessen Mitgliedsbetrieben für die bisherige Übernahme des Mitgliedsbeitrags sowie der Bereitschaft zur überwiegenden Begleichung auch in den Folgejahren.

#### **TOP 5: Sanierung Kläranlage Anhausen**

Die Baugenehmigung zum Neubau eines Schlammstillers als Stahlbehälter mit Doppelfalzsystem und einem Volumen von 500 m<sup>3</sup> sowie der Umnutzung des bestehenden Schlammstillers zum Filtratwasserspeicher wurde am 06.12.2023 erteilt. Das Ingenieurbüro „RBS wave GmbH, Stuttgart“ wurde mit der öffentlichen Ausschreibung beauftragt.

Es sind folgende Gewerke öffentlich auszuschreiben:

1. Abbau Pumpen – und Maschinenraum, Solare Schlamm Trocknungshalle sowie Umnutzung zur mobilen Schlammbehandlung
2. Neubau Schlammstillers als Stahlbehälter mit Doppelfalzsystem, 500 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen
3. Umnutzung bisheriges Schlammstillers zum Filtratwasserspeicher

sowie alle dazugehörigen Leistungen z.B. Elektroarbeiten mit elektrotechnischer Ausrüstung sowie Leitungen, Erd- und Rohrleitungsarbeiten sowie Pumpentechnik, Zählerplatz mit Mess- und Niederspannungstechnik, Installationstechnik, Bauwasseranschluss, Beton-Stahlbeton – u. Maurerarbeiten etc.

Das Ingenieurbüro RBS wave GmbH Stuttgart rechnet mit Kosten in Höhe von rd. 670.000 Euro.

#### **TOP 6: Beschaffung eines PKW für den städtischen Bauhof**

Beim Bauhof sind fünf Fahrzeuge im Einsatz (Meili, Kubota, DFSK, Radlader, John Deere). Diese Fahrzeuge sind unterschiedlich lang im Einsatz und weisen je nach Beanspruchung Reparaturanfälligkeiten auf. Das Fahren zu Besprechungs- und Kontrollterminen bzw. Arbeitseinsätzen ohne große Maschinenbeteiligung wird mit den Einsatzfahrzeugen absolviert, welche grundsätzlich höhere km-Preise haben und auch von der Geschwindigkeit her, eher mäßig geeignet sind. Deshalb wurden 40.000 Euro für einen PKW Bauhof in den Haushalt 2023 eingestellt. Dem Planansatz lag ein elektrisch betriebenes gebrauchtes Fahrzeug zugrunde. Das Fahrzeug soll mit einer Anhängerkupplung und einer Dachwarnleuchte ausgestattet werden sowie eine kommunalorangefarbene Vollfolierung erhalten. Das Fahrzeug wird als Pool-Fahrzeug der Stadt Hayingen genutzt werden. Aufgrund der geringen Kilometer-Radius wurde der Einsatz eines Elektrofahrzeugs für möglich angesehen. Beim örtlichen Autohändler Firma Eppensteiner wurden zwei Angebote eingeholt. Zum einen ein Elektrofahrzeug (Opel Combo) und zum anderen (Ford Transit Courier) ein. Beides Mal handelt es sich um Gebrauchtfahrzeuge, die um eine Anhängerkupplung sowie Dachwarnleuchte ergänzt werden sowie eine Vollfolierung erhalten. Der Gemeinderat hat sich für einen Verbrenner, einen PKW (Ford Transit Courier) mit Ergänzung um Anhängerkupplung, Dachwarnleuchte und Vollfolierung entschieden, der gesamt rund 23.000 Euro kosten wird. Die Beschaffung erfolgt über die Firma Autohaus Eppensteiner GmbH Hayingen.

## **TOP 7: KlimaschutzAgentur Reutlingen; Beteiligung an der Klimaschutzkoordinationsstelle**

Die Klimaschutzagentur Reutlingen, vertreten durch Herrn Dr. Hasert erläutert die Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und damit verbunden dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Kommunen und die Bürger. Er ist überzeugt, dass die Maßnahmen, welche wir in den nächsten 10 Jahren ergreifen für die nächsten Jahrhunderte wirken. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) die erstmalige Einrichtung einer Klimaschutzkoordination in Organisationen, die im intermediären Sinne Aufgaben für die Organisationseinheiten der untergeordneten Ebene übernehmen. Im Landkreis Reutlingen soll diese Person, mit Zustimmung des Landkreises (welche bereits im Landkreis Reutlingen erfolgt ist), Teilnahmeerklärung von mindestens 7<sup>1</sup> kleineren Kommunen des Landkreises – somit mindestens 25% der Landkreiskommunen und positiver Fördermittelzusage) bei der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH (KSA-RT) zentral anschließend „allokiert“ werden. Die KlimaschutzAgentur hat sich bei der Sitzung des Gemeindegtag BaWü, Kreisverband Reutlingen, im September diesen Jahres in Dettingen/Erms vorgestellt und nachfolgende Kommunen haben die Beteiligung zwischenzeitlich offiziell beschlossen:

1. Hohenstein, 14.11.2023 beschlossen
2. Zwiefalten, 15.11.2023 beschlossen, inkl. Beitritt zur KSA
3. Hülben, 28.11.2023 beschlossen, inkl. Beitritt zur KSA
4. Lichtenstein 30.11.2023 beschlossen
5. Trochtelfingen, 05.12.2023 beschlossen
6. Grabenstetten, 05.12.2023 beschlossen
7. Eningen unter Achalm, 07.12.2023 beschlossen
8. Pliezhausen, 12.12.2023 beschlossen
9. Münsingen, 13.12.2023 zugestimmt
10. Pfronstetten, 13.12.2023 vertagt auf 30.01.2024, Beitritt zur KSA beschlossen
  
11. Hayingen, 14.12.2023 geplant, ggf. Beitritt zur KSA?

Geplant ist die Beratung in: Wannweil, geplant in HH 2024ff.

12. St. Johann, Interesse bekundet 17.11.2023
13. Walddorfhäslach, Interesse bekundet
14. Gomadingen, 23.1.2024, geplant, ggf. Beitritt

Konkrete Unterstützung für die Kommunen:

Die Klimaschutzkoordination fungiert dabei als weiteres Bindeglied zwischen der geförderten Organisation (d.h. dem Landkreis) und ihren untergeordneten, aber selbständigen Organisationen - den teilnehmenden Kommunen) bzw. der KlimaschutzAgentur und übernimmt Vermittlungs- und Beratungsaufgaben. Somit agiert die Person in diesem Verbundprojekt als „Klimaschutzmanger\*in light“ anteilig in den teilnehmenden Kommunen. Zudem soll über eine kreisweite Vernetzung die strategische Abstimmung zum Klimaschutz vorangetrieben werden. Die KlimaschutzAgentur ist seit Jahren bewährter Partner der Kommunen im Bereich Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien und Klimaschutz. Weiterhin

---

<sup>1</sup> Laut Fördermittelgeber benötigt man die Zustimmung von mindestens 25% der Kommunen. Falls wir auf eine noch breitere Resonanz von unseren Kommunen stoßen, so werden wir versuchen zusätzlich eine weitere Stelle beim Fördermittelgeber zu erwirken. Vergleichbare Beispiele gibt es ebenfalls bereits in anderen Landkreisen.

verfügt die KSA-RT über Erfahrung bei der Organisation, Durchführung und Moderation von großen, öffentlichkeitswirksamen Bürgerinformationsveranstaltungen, aber auch konkreten Projekten zur operativen Umsetzung der notwendigen Energie- und Wärmewende an der Basis. Die KlimaschutzAgentur mit ihren zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sieht sich als maßgeblicher Motor auf dem Weg zur Klimaneutralität, dem Streben nach Energieunabhängigkeit und somit der Sicherung des Wohlstandsniveaus im gesamten Landkreis Reutlingen. Die neu zu schaffende, befristete Personalstelle(n) unterstützt die teilnehmenden Kommunen im Rahmen der Klimaschutzkoordination mit den Aufgaben gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld:

- Nach dem Motto „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ für die Organisationseinheit/Kommune, Klimaschutzmaßnahmen für sich zu planen und umzusetzen
- Ansprache der Organisationseinheit/Kommune und Informationsvermittlung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas (THG)-Emissionen
- Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von THG-mindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und THG-Bilanzen für Kommunen, die noch über keine Bilanzen verfügen
- Darüber hinaus auch weitere Klimaschutzaufgaben/-projekte, je nach spezifischer Schwerpunktsetzung durch die Kommune selbst, in Absprache mit der KSA-RT ...?

Durch die Teilnahme an dieser interkommunalen Stelle wird das Thema Klimaschutz in der Kommune besser verankert und ist ein klares Bekenntnis der Kommune gegenüber seinen Bürgern eines nachhaltigen, aktiven Klimaschutzes in der Kommune für die folgenden Generationen. Die Hauptaufgaben der Klimaschutzkoordination bestehen darin, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Kommune anzustoßen und voranzutreiben. Die Klimaschutzkoordination dient zudem als wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen, dem Landkreis und der KlimaschutzAgentur Reutlingen. Die Stadt Hayingen hat im direkten Kontakt mit dem Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur Reutlingen den Schwerpunkt auf die kommunale Wärmeplanung gelegt. Das in 09.2023 beschlossene Wärmeplanungsgesetz verpflichtet ab 2024 alle Kommunen in Deutschland eine Kommunale Wärmeplanung umzusetzen. Dies könnte eine der zukünftigen Aufgaben auch dieser Stelle sein, dies entsprechend mitzukoordinieren. Aktuell wird jedoch noch zwischen Land Baden-Württemberg und Bund verhandelt, was genau auf kleine Kommunen hier konkret zukommt. Die Kooperation in Sachen Wärmeplanung könnte mit den Nachbarkommunen möglich werden. Ein Erstgespräch mit Kolleg\*innen aus Hohenstein und Zwiefalten hat diesbezüglich Offenheit signalisiert. Es hat sich gezeigt, dass es vor allem für kleinere Kommunen oft schwierig ist, diese Aufgaben in der Verwaltung wahrzunehmen. Darüber hinaus ist eine direkte Anbindung einer solchen Person an die KlimaschutzAgentur des Landkreises ausgesprochen effizient, dies im Sinne von KnowHow-Bündelung, Wissenstransfer auch über Gemeindegrenzen hinweg, Einbindung in vergleichbare Themen anderer Kommunen, langfristige Schnittstellenfunktion zu weiteren Klimaschutzstellen auf der intermediären Ebene – wie der Kreisebene – oder sonstigen Stellen, beispielsweise zu Klimaschutzagenturen auf Landesebene). Denn die aktuellen und noch kommenden Aufgaben im Sinne eines nachhaltigen kommunalen Klimaschutzes sind zwar komplex, doch nahezu in allen Kommunen im Grunde vergleichbar. Entsprechend soll hier eine interkommunale Lösung gefunden werden. Durch die Klimaschutzkoordination würde die heute 8

Mitarbeiter\*innen umfassende KSA-RT in ihrer Schlagkraft und Umsetzungsstärke gestärkt und könnte sich somit noch intensiver für das Wohl der Bürger\*innen und einen aktiven, nachhaltigen Klimaschutz im Landkreis einsetzen.

Finanzierung:

Der Förderzuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben und kann für vier Jahre beantragt werden. Bezuschusst werden dabei nicht nur die Personalkosten (Einsatz von Fachpersonal für die Klimaschutzkoordination, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich über eine neu eingerichtete Projektstelle beschäftigt wird) sondern auch Ausgaben für:

die Erstellung von Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen im Rahmen einer Auftragsvergabe an einen fachlich qualifizierten externen Dienstleister,

- begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- professionelle Prozessunterstützung von maximal zehn Tagen im Vorhaben
- sowie Dienstreisen zu den unterstützten Organisationseinheiten.

Wie durch die KlimaschutzAgentur bereits auf der Sitzung des Kreisverbandes Gemeindetag vorgeschlagen, soll diese gemeinsame Klimaschutzkoordination für die beteiligten Gemeinden bei der KlimaschutzAgentur „allokiert“ werden. Diese wird für die jeweiligen Gemeinden in enger Absprache mit den Verwaltungen die oben aufgeführten Aufgaben übernehmen und je nach Beschluss des Gemeindegremiums spezifische Aufgabenschwerpunkte in den Kommunen übernehmen. Eine Einstellung erfolgt befristet, gemäß Förderlaufzeit für 4 Jahre. Darüber hinaus entstehen der beteiligten Kommune keine weiteren Verpflichtungen. Nach Abzug der Förderquote von 70 % verbleibt bei jeder teilnehmenden Gemeinde ein Eigenanteil von 3.500 Euro/Jahr. Dieser Betrag wäre bei einer Teilnahme jährlich zu erstatten und entsprechend im Haushalt einzuplanen. Die Projektlaufzeit beträgt 4 Jahre, ident. Förderzeitraum. Start wäre voraussichtlich Mitte 2024.

Unter Voraussetzung der Fördermittelzusage wird der Beteiligung an der gemeinschaftlichen Einstellung bzw. Schaffung einer landkreisweiten Klimaschutzkoordinationsstelle durch die Stadt Hayingen mit einem Betrag von ca. 3.500 Euro jährlich, befristet auf 4 Jahre zugestimmt.

### **Top 8: Gesellschafterbeitritt zur KlimaschutzAgentur Reutlingen**

Der Klimawandel und seine Folgen in Form von Hitze/Dürre, Extremwetterlagen, Hagel und Überschwemmungen sind auch bei im Landkreis Reutlingen immer deutlicher spürbar. Das Land Baden-Württemberg mit seinem in Quartal 2.2023 novellierten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz, sowie der Bund mit dem jüngst in 09.2023 verabschiedeten GebäudeEnergieGesetz („Heizungsgesetz“) - GEG und dem zugehörigen WärmePlanungsGesetz – WPG versuchen lenkend auf dem Weg zur Klimaneutralität (Bundesziel 2045 und noch ambitionierter Ziel BaWü 2040) den Kommunen zwingend notwendige Handlungsmaßnahmen aufzuzeigen. Gleichzeitig schafft Bund und Land zahlreiche attraktive Förderprogramm. So z.B. mit dem Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) gibt es finanzielle Anreize für seine Bürgerinnen und Bürger um bezahlbaren Klimaschutz, oft durch Energieeffizienzmaßnahmen, sinnvoll und zeitnah umzusetzen. Die Aufgaben hin zur Klimaneutralität sind vor allem für Kommunen, mit deren Vorbildfunktion, mannigfaltig und nicht immer einfach umzusetzen. So sehen sich Kommunalverwaltungen, vor allem in kleineren Kommunen, ohne breite Personalausstattung oftmals schier unumsetzbarer Aufgabenfülle und Komplexität konfrontiert. Siehe dazu etwa auch das ab 2024 wirksame Wärmeplanungsgesetz WPG, nachdem alle mehr als 11.000

Kommunen Deutschlands verpflichtet sind eine kommunale Wärmeplanung umzusetzen. Oder auch dem 2%-Erneuerbare Energien Flächenziel, demzufolge v.a. Windpotenzial- und Solarthermische Freiflächen auf den Gemarkungen der Kommunen auszuweisen sind. Bei all diesen Themen unterstützt die gemeinnützige KlimaschutzAgentur des Landkreises schon seit mehr als 15 Jahren aktiv und effizient unsere Bürger\*innen, Unternehmen, Institutionen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Kommunen mit zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Herr Dr. Hasert verweist in seinem engagierten Vortrag auf die bereits bisher konstruktive Zusammenarbeit der KlimaschutzAgentur bezüglich der PV-Anlagen auf städtische Dächer und der Unterstützung von Unterrichtseinheiten in der Digelfeldschule. Aufgrund der Möglichkeit zur Mitgestaltung als Gesellschafter sowie diverser Fördermöglichkeiten wird dem Beitritt der Stadt Hayingen zum 01.01.2024 mit einer einmaligen Stammeinlage von 2.500 Euro und jährlichen Kosten von 0,25 Euro pro Einwohner\*in zugestimmt.

## TOP 9: Einbringung Haushalt 2024

### Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 wird mit folgenden Beträgen eingebracht:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Ordentliches Ergebnis	11.911 €
Sonderergebnis	25.500 €
Gesamtergebnis	37.411 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	289.549 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.106.570 €
Finanzierungsmittelbedarf	-817.021 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	545.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands/ Saldo des Finanzhaushalts	-272.021 €

Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € im Jahr 2024 geplant. Die Verpflichtungs-ermächtigungen belaufen sich auf 1.600.000 €. Es kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass der Haushalt ohne Erhöhungen bei den Realsteuerhebesätzen und ohne Gebührenerhöhungen bei den Verbrauchsgebühren eingebracht werden kann. Der Ansatz für die Gewerbesteuererinnahmen wird auf 900.000 € festgelegt. Die Zuweisungen und Transferaufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich entwickeln sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>HH Planansatz 2024</b>
<b>Erträge</b>	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.445.970 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.060 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	119.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.299.450 €
Zuweisungen für den Kinderbetreuungsbereich	343.196 €
<b>Aufwendungen</b>	
Gewerbesteuerumlage	-90.000 €
Finanzausgleichsumlage	-814.120 €
Kreisumlage	-1.181.210 €



Der Ergebnishaushalt enthält folgende einmalige Ausgabe-Positionen:

<b>Beschreibung</b>	<b>HH Planansatz 2024</b>
Leasing neuer Laptops in der Digelfeldschule	2.500 €
Büromöbel Kiga Ehestetten	1.500 €
Ersatzbeschaffungen Spielzeuge Kindergarten Hayingen	1.365 €
Leasing Neue PC's und Server Verwaltung	14.000 €
EDV Neuausstattung Verwalt. (Lizenzen, Arbeitsaufwand, etc.)	20.000 €
Kleine Blumenkästen Marktplatz	5.000 €
Wärmeplanung	3.500 €
Fahnen	5.000 €
Waschmaschine und Trockner Kläranlage	1.300 €
Anstrich Leichenhalle Münzdorf (Materialkosten)	1.000 €
Verkehrsspiegel Kreuzung Indelhausen Mühlstraße/ Konrad-Häbe-Straße	500 €
Whiteboard und Präsentationswand Feuerwehr	700 €
Aus- und Fortbildungen Feuerwehr	31.000 €
Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	25.000 €

Der Finanzhaushalt erhält folgende Investitionen ab 20.000 € und mit dem Gesamtbetrag der Investition aufgeführt:

<b>Maßnahme</b>	
Barrierefreier Eingang Rathaus (160.000 € Ausgleichstock)	240.000 €
Fahrzeughalle Feuerwehr Indelhausen/Anhausen	350.000 €
*In 2027 ff. Feuerwehrfahrzeug Indelhausen/Anhausen	250.000 €
PV Anlage Bauhof	120.000 €
PV-Anlage Haus der Lilie + Kindergarten Ehestetten	120.000 €
Unter dem Rain – Ringschluss	95.000 €
Breitband Allgemein	20.000 €
Erneuerung Schlammentwässerung	700.000 €
Pumpwerk Adler Anhausen	45.000 €
Gewerbegebiet Ehrenfelser Weg I „Kappisbühl“	1.400.000 €
Erweiterung Gewerbegebiet Ehrenfelser Weg II	60.000 €
Straßenbeleuchtung Münzdorf	25.000 €
Toilettenwagen Spielplatz Lautertal	25.000 €
Spielgerät Anhausen	25.000 €
Flachdacherneuerung Digelfeldschule (150.000 € Ausgleichstock)	200.000 €
Pausenhof Digelfeldschule (Zuschuss 3.700 € Planung)	110.000 €
Radlader Bauhof (Zuschuss GVV 50.000 €)	80.000 €
Container für Geflüchtete	80.000 €
Kanalsanierung (Zuschuss aus Härtefallantrag: 400.000 €)	500.000 €
Randsteine Orchideenstraße	15.000 €

Möchten Sie mehr über den Haushalt der Stadt Hayingen erfahren, finden Sie den Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Hayingen → Finanzen → Haushaltspläne → Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 – Entwurf

## Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2024

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung enthält folgende Beträge

<b>1. Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan</b>	<b>2.200 €</b>
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	435.500 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-329.400 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>106.100 €</b>
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	962.700 €
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.724.000 €
<b>3.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-761.300 €</b>
<b>4. Veranschlagter Finanzierungsbedarf</b>	<b>-655.200 €</b>
5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000 €
5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-111.700 €
5.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.551.000 €
<b>6. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>-66.900 €</b>

Im Wirtschaftsplan Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigung sind keine geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt. Im Erfolgsplan wird mit einem positiven Ergebnis geplant. Die Wassergebühr bleibt für das Jahr 2024 weiterhin stabil bei 2,60 € je m<sup>3</sup>.

Erfreulicherweise sind die Wasserverluste in beiden Eigenwasserversorgungen im Jahr 2022 gesunken. Mit 12,7 % im Versorgungsgebiet Hayingen und 20,96 % im Versorgungsgebiet Anhausen sind sie aber dennoch in einem hohen Bereich. Nach Abschluss der Ersatzwasserversorgung liegt das Augenmerk der Wasserversorgung darin, die Infrastruktur mit den gegebenen Mitteln Instandzusetzen, um die Wasserverluste weiter zu verringern.

Die Investitionen der Wasserversorgung stehen im Jahr 2024 noch ganz im Fokus der Ersatzwasserversorgung. Folgende Investitionen sind geplant:

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>HH Ansatz 2024</b>
2. BA Notwasserversorgung	1.600.000 €
Zuschuss 2. BA	635.700 €
Restarbeiten 1. BA Notwasserversorgung	40.000 €
Zuschuss 1. BA	237.000 €
Erschließung BA VI „Unter dem Rain“	35.000 €
Bewegliche Sachen	2.000 €
Druckerhöhungsanlage Ehestetten	40.000 €
Zugriff Fernwirkanlage DEA Ehestetten	7.000 €

Möchten Sie mehr über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Hayingen erfahren, finden Sie den Wirtschaftsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Hayingen → Finanzen → Haushaltspläne → Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 – Entwurf

Die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt und Wirtschaftsplan 2024 findet in der Sitzung vom 18. Januar 2024 statt.

## **TOP 10: Mitteilungen/Anfragen**

### Konzessionsvertrag

Die EnBW hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Anpassung der im Jahr 2006 erstmals aufgelegten und im Jahr 2012 angepassten Musterkonzessionsvertrag Strom und Gas geeinigt. Die ergangene Rechtsprechung sowie die Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz haben zu der Anpassung geführt. Der Musterkonzessionsvertrag 3.0 sowohl für Strom als auch Gas berücksichtigt den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Innenministerium hat den Konzessionsvertrag geprüft und mitgeteilt, dass er in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen ist. Der Konzessionsvertrag Strom mit der Stadt Hayingen läuft zum 31.12.2028 aus. Der Konzessionsvertrag Gas endet zum 31.08.2037. Der neue Konzessionsvertrag enthält Änderungen mit wesentlichen leistungsbezogenen Vorteilen für die Kommunen. Da sich die bestehenden Verträge weder verkürzen noch verlängern und die Musterkonzessionsverträge 3.0 die bestehenden Musterkonzessionsverträge 2.0 verbessert bedarf es keines Beschlusses des Gemeinderats.

### Teilregionalplan Wind – und Solarenergie

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb hat die Planentwürfe für die Teilfortschreibung Wind- und Solarenergie beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der formellen Beteiligung beauftragt. Hierzu wird eine Informationsveranstaltung in Eningen u.A. angeboten bzw. ist es auch möglich im Live-Stream teilzunehmen. Die Informationsveranstaltung findet am 11. Januar um 18 Uhr in der HAP-Grieshaber Halle in Eningen statt.

### Gesunde Stadt Hayingen

Die Kick-Off Veranstaltung, als Beginn des Zertifizierungsprozesses Gesunde Stadt Hayingen findet am 16. Januar 2024 um 18 Uhr in der Digelfeldhalle statt.

### Rückblick und Dank

Am Ende der Sitzung bedankte sich BM'in Holzbrecher für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in Gremium. Ebenso richtete Sie Ihren Dank an alle Beschäftigten der Stadt Hayingen, ohne deren Arbeit das Gemeinwohl nicht funktionieren würde. In 12 Gemeinderatssitzungen wurden 143 Tagesordnungspunkte bearbeitet, davon 112 Tagesordnungspunkte öffentlich. Daneben gab es zwei Klausurtagungen des Gemeinderats. In kommunaler Zusammenarbeit wurden zwei Informationsveranstaltungen der Gemeinderäte von Hayingen und Zwiefalten gemeinsam durchgeführt. Dies war zu einem das Projekt des Biotopverbundes und zum anderen die Information über die Möglichkeiten der Sitzverteilung anlässlich der Kommunalwahl 2024, die für beide Gremien zusammen angeboten und durchgeführt wurden. In der beispielhaften Nennung von Beratungsthemen mit denen sich der Rat im ablaufenden Sitzungsjahr zu beschäftigen hatte, wurde die Vielfalt nochmals deutlich. Abschließend ergriff der 1. Stellvertretende Bürgermeister Peter Edelburg das Wort und bedankte sich sowohl bei der Verwaltung als auch persönlich bei der Bürgermeisterin für die Zusammenarbeit für das Gemeinwesen Stadt Hayingen. Anhand der Beratungsthemen des Jahres 2023 wurde deutlich, dass auch im kommenden Jahr einiges zu bewältigen sei.